

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Kindertageseinrichtung

St. Ludwig

Pfarrei St. Mauritius



**Katholische
Kirche in
Ibbenbüren
und Brochterbeck**

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Grundlagen	4
3 Leitbild	5
4 Personal	7
5 Prävention und Intervention	7
6 Sexualerziehung	8
7 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	9
7.1 Beziehungsgestaltung.....	9
7.2 Nähe und Distanz	10
7.3 Schutz der Intimsphäre.....	10
7.4 Ruhezeiten / Schlafsituationen.....	11
7.5 Eingewöhnung.....	11
8 Kinderrechte	11
8.1 Partizipation	11
8.2 Beschwerden.....	12
9 Räumlichkeiten.....	12
10 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
11 Fort- und Weiterbildung.....	15
12 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	15
13 Qualitätsmanagement.....	16
Anhang 1: Der persönliche Verhaltenskodex.....	17

1 Vorwort

Die Pfarrei St. Mauritius ist Träger von 9 Kindertageseinrichtungen in Ibbenbüren und Brochterbeck. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertageseinrichtungen zu einer individuellen und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten und leisten einen großen Beitrag zur präventiven Arbeit.

In Zusammenarbeit mit der Verbundleitung wird das Thema „Schutzauftrag“ und Prävention aktuell gehalten, indem sie diese Themen regelmäßig mit den Einrichtungsleitungen evaluiert und im QM Handbuch verankert.

2 Grundlagen

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (2021)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) § 16

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

2.4 weitere Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Ibbenbüren und dem Kreis Steinfurt
- Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt (siehe Anhang)
- **3 Leitbild**

3.1

“Lasst doch die Kinder einfach Kinder sein...”

... Lasst sie entdecken, spielen und forschen durch ihr eigenes Tun und Handeln. Lasst sie mit ihren Händen, ihren Gedanken und ihren Träumen zu den Persönlichkeiten heranwachsen, die in ihnen stecken. Und lasst uns ihnen Achtung, Wertschätzung, Akzeptanz, Respekt und viel Liebe entgegenbringen, denn jeder Mensch ist Geschöpf Gottes.

Dies ist das Leitbild unserer katholischen Kindergärten der Pfarrei St. Mauritius in Ibbenbüren und Brochterbeck. Ein Bild das die Achtung der **Einmaligkeit** jedes einzelnen Kindes - **egal ob mit oder ohne Behinderung** - mit seiner **persönlichen Lebensgeschichte**, seinen **Entwicklungsschritten**, seinen **Stärken** und **Schwächen** zeigt und die Wichtigkeit eines harmonischen und partnerschaftlichen Miteinanders des sozialen Kontextes, in dem das Kind steht, widerspiegelt.

Für uns als katholische Kindergärten bedeutet dies:

Wir arbeiten zeitgemäß

Unsere Kindergärten sind moderne Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die auf den Wandel von Familien- und Gesellschaftsformen reagieren.

Wir passen unsere pädagogische Arbeit der Individualität und dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes an. Für uns bedeutet dies, durch gezielte Beobachtung und eine gezielte Auswahl von Methoden und Angeboten die Kinder zu fördern, zu bilden und zu unterstützen.

Glaube, Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Grundlagen unserer täglichen Arbeit.

Wir arbeiten kontinuierlich und verlässlich

Wir halten uns an Regeln und Absprachen. Wir arbeiten zukunftsorientiert, ohne dem Zeitgeist hinterherzulaufen. Wir bieten eine gesicherte Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von null bis sechs Jahren mit verlässlichen Öffnungszeiten an.

Wir sind kompetent

Qualifizierte Ausbildung, Erfahrung, Kenntnisse, Informationen und stetige Fortbildung sind die Grundvoraussetzungen für unsere Arbeit. Wir bringen uns nicht nur mit Fachkompetenz und Professionalität ein, sondern auch mit unserer reflektierten Persönlichkeit.

Darüber hinaus werden wir in Supervisionsprozessen in schwierigen Situationen von Fachleuten begleitet und unterstützt.

Wir haben Freude an unseren Aufgaben

Unsere Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen trägt dazu bei, dass wir die vielfältigen Aufgaben mit Engagement und Ideenreichtum wahrnehmen. Der gute Geist des Hauses, in dem Gastfreundschaft und Achtung vor der Schöpfung erfahrbar werden, gibt uns die Kraft, Wegbegleiter für Kinder und Eltern zu sein.

Wir arbeiten kooperativ

Wir arbeiten zum Wohle der Kinder und Familien mit allen verantwortlichen kirchlichen und kommunalen Gremien und Institutionen zusammen; darüber hinaus mit Grundschulen, Therapeuten, anderen Kindergärten, Vereinen etc. Jeder trägt mit seinen besonderen Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Gemeinschaft bei.

In dieser Gemeinschaft sind alle gleichwertig und haben die Verpflichtung, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben.

Wir stehen im ständigen Dialog

Wir sind offen für die Anliegen und Sorgen der Familien. Uns ist die gegenseitige Beratung und Hilfestellung wichtig. Aber wir haben nicht immer Antworten und Lösungen für alle Probleme. Deswegen suchen wir verantwortungsvoll nach Lösungen aller Probleme

Wir pflegen den kollegialen Austausch mit den anderen Einrichtungen über das eigene Team hinaus.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Toleranz und Wertschätzung.

Wir sind Teil einer Gemeinde

Wir sind innerhalb der Pfarrgemeinde ein wichtiger ergänzender Lebensraum für junge Familien. Wir möchten im täglichen Miteinander den katholischen Glauben gemeinsam leben und erfahrbar machen. Die Geschichte Jesu, sein Leben und Wirken, soll auf kindgerechte Art und Weise vermittelt werden.

Wir schaffen Möglichkeiten, Gemeinschaft in der Pfarrgemeinde zu erleben.

Wir leben in Gemeinschaft mit anderen Religionen und Kulturen

Wir legen Wert auf ein friedliches Miteinander in einer Gemeinschaft von Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Kulturen.

Wir vermitteln Toleranz und gegenseitigen Respekt, ohne die Wurzeln unseres Glaubens zu vergessen.

Wir kennen unsere Chancen und Grenzen

Wir sind offen gegenüber neuen Entwicklungen und Ideen. Dabei orientieren wir uns an den Werten, die unserem christlichen Auftrag und Glauben entsprechen. Wir können deshalb auch zu manchen Ideen nein sagen und uns von ihnen abgrenzen.

Wir prüfen sorgfältig, ob diese neuen Ideen und Entwicklungen in unserer Einrichtung umsetzbar sind.

4 Personal

Träger und Leitungskräfte stehen vor der Aufgabe, ihre Mitarbeitenden nicht nur zu führen, sondern auch mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können. Der Schutz von Kindern steht hierbei an erster Stelle.

Pädagogische Fachkräfte, die in einer Kindertageseinrichtung angestellt werden, werden entsprechend schon im Bewerbungsverfahren mit diesem Thema konfrontiert. Die Problematik des sexuellen Missbrauchs und des Machtmissbrauchs soll bewusst angesprochen und auch durch entsprechende Fragen an Bewerberinnen und Bewerber thematisiert werden. Auch bei der Auswahl von Praktikantinnen und Praktikanten oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll die Aufmerksamkeit für die persönliche Eignung in dieser Frage ein fester Bestandteil sein. Dadurch wird deutlich, welchen Stellenwert das Thema für die Kindertageseinrichtung hat. Außerdem kann so geprüft werden, wie sensibel eine Bewerberin oder ein Bewerber für diese Problematik ist.

Es ist deutlich auf die Präventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz bzw. des Bistum Münster und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen. Dazu gehören die Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend dem Umfang der Tätigkeit, sowie die regelmäßige Fortbildung in diesem Bereich. Zudem ist mit Abschluss eines Arbeitsvertrages die Verpflichtung verbunden, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, die Selbstauskunftserklärung abzugeben und den Verhaltenskodex (siehe Anhang) durch Unterschrift anzunehmen.

5 Prävention und Intervention

In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortgebildet werden. Die Verbundleitung, sowie die Einrichtungsleitung, informiert über die konkret für den jeweiligen Bereich notwendige Form der Schulung. Sie achten auf Vollständigkeit der Ausbildung und Regelmäßigkeit der Fortbildungen und Auffrischungsschulungen durch den Diözesancaritasverband, Münster.

Verantwortlich für Prävention und Intervention in den neun Kindertageseinrichtungen ist jeweils die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der

Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

6 Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote in der Kindertageseinrichtung

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.

Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele, Arztkoffer etc.) Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund.

Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder, indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln. Die Sprache in den Kindertageseinrichtungen ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert

7 Schutzvereinbarungen

7.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich, es gibt keine Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.

7.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

7.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen Kindergarten

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.

- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

7.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8 Kinderrechte

8.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratischen Orten, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Demokratie bedeutet.

Durch regelmäßige Angebote, wie Gesprächsrunden, Kinderparlament, oder Kleingruppen, erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

8.2 Beschwerden

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise, mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Gruppenkonferenz, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Es werden in regelmäßigen Abständen Kinderbefragungen durchgeführt. Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen.

9 Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen oder in Parks – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen und Festen abgewichen.
- Kinder werden nicht in die abschließbaren Personaltoiletten und die Besuchertoilette mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden während der Nutzung nicht abgeschlossen.

- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

10 Zusammenarbeit mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kindertageseinrichtung zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Kindertageseinrichtung zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

11 Fort- und Weiterbildung

Die Pfarrei St. Mauritius, als Träger der Kindertageseinrichtungen, stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind bzw. werden.

Mehrere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben die Qualifikation „Fachkraft für Kinderschutz“ erlangt.

Mitarbeiter/innen werden regelmäßig zum Thema Partizipation geschult und die Inhalte werden in Dienstbesprechungen reflektiert und konzeptionell umgesetzt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen kennen die Kinderrechte und beachten diese.

12 Zusammenarbeit mit (internen und externen) Fachstellen

Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Auflistung von verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kontaktdaten, an die sich alle wenden können, wenn ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt vorliegt. Die Wege einer Meldung sollen möglichst einfach gestaltet werden.

- Einrichtungsleitung Margarethe Kötting (bis 31.07.2024), Juliane Schröer (ab 01.08.2024) oder Verbundleitung Ute Leifker
- Fachkraft für Kinderschutz
- Fachberatung des BGV
- Ansprechpartner im Bistum Münster
Hildegard Frieling-Heipel - Tel.: (0173) 164 396 9
Dr. Margret Nemann - Tel.: (0152) 576 385 41
Bardo Schaffner- Tel.: (0151) 438 166 95
- Jugendamt der Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße
49477 Ibbenbüren
Telefon: 9310
- Kinderschutzbund Rheine
An der Stadtmauer 9

48431 Rheine

Tel.: (05971) 914 390

- Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs

Tel.: (0800) 225 553 0

13 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in den Kindertageseinrichtungen. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie sich an der Lebenswirklichkeit der Familien orientieren.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit allen Einrichtungsleitungen trägt die Verbundleitung Sorge dafür.

Dabei geht es unter anderem um diese Fragen:

- Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben?
- Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (etwa Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter in Kindertageseinrichtungen

Dieser Verhaltenskodex wird jeder/m hauptamtlichen Mitarbeiter/in im Bereich der Arbeit mit Kitakindern vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis im Umgang mit Kindern dar. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden die hauptamtliche MitarbeiterInnen Willen und Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit der verantwortlichen Einrichtungs- oder Verbundleitung der Tageseinrichtung für Kinder besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir bewusst, dass Bindung die Basis für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Jedes Kind äußert seinen Bedarf nach Nähe und Distanz individuell, viele Kinder benötigen einen regelmäßigen und körperlichen Kontakt. In der Regel ist dies altersabhängig, der Bedarf nach direkter körperlicher Nähe nimmt ab, je älter das Kind wird.

Ich kenne die Phasen der kindlichen Entwicklung. Unter der Berücksichtigung meiner eigenen Grenzen, lasse ich körperlichen Kontakt zu. Dabei rufe ich keine Situationen künstlich herbei, in denen Körperkontakt hergestellt wird, denn ich weiß um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie

Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden. Jedes Kind hat immer die Möglichkeit sich von den Erzieher innen zurück zu ziehen, sowie persönlich, als auch räumlich, wenn die Aufsichtspflicht nicht gefährdet ist.

Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich gegenüber meinen KollegInnen und den Kindern transparent mache. Die Einhaltung des Leitfadens „Sexualisierte Gewalt, sowie die Inhalte der Präventionsschulung sind in meiner Handlungsweise maßgebend.

In der Kita sind Rückzugsmöglichkeiten (z.B. ruhige Ecken, Schlaf- und Ruheräume, Snoezelräume) vorhanden. Ich respektiere das Bedürfnis der Kinder, Rückzugsorte zu nutzen und dringe nicht grundlos in diese Räume ein. Gründe können z.B. eine Notfallsituation sein oder Einhaltung der Aufsichtspflicht.

Angemessenheiten von Körperkontakten

In meiner professionellen Rolle gehe ich grundsätzlich sensibel, achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Dabei berücksichtige ich das Alter der Kinder und deren sich wandelnden Bedürfnisse.

Ich beachte die Grenzsignale des Kindes und überschreite sie nicht. Dies gilt besonders in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen. Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder und stehe gemeinsam mit ihnen für die Selbstbestimmung des Kindes ein.

Ich achte meine eigenen Grenzen und mache diese den Kindern und KollegInnen gegenüber stets transparent, damit sie mein Handeln nachvollziehen und daran lernen können.

Ich weiß um die Phasen der kindlichen Sexualentwicklung, in der zeitweise das Erkunden des eigenen Körpers oder der von anderen einen großen Stellenwert einnimmt (z.B. innerhalb sogenannte

„Doktorspiele,“ bei denen keine Grenzverletzung eines anderen Kindes zu Grunde liegt). Ich biete den Kindern einen geschützten Raum, in dem sie sich ausprobieren dürfen. Ich unterbinde diese Erkundungsspiele nur, wenn eines der teilnehmenden Kinder Signale des Unwohlseins aussendet. Ich selbst rege die Kinder nicht zu diesen Erkundungsspielen an. Ich bleibe zu diesen Themen stets mit den Kindern im Austausch.

Beobachte ich ein Verhalten einer anderen erwachsenen Person, welches diesem Verhaltenskodex widerspricht, spreche ich diese Person unverzüglich darauf an. Nach §8b KAVO bin ich zur Mitteilung an meine/n Vorgesetzte/n verpflichtet, daran halte ich mich.

Beachtung der Intimsphäre

Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plantsch- und Schwimmsituationen. Ich unterstütze Kinder darin, ein positives, natürliches und altersadäquates Schamgefühl zu entwickeln.

Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in unbekleidetem Zustand beobachtet werden können. Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt und erkläre dies gegebenenfalls altersgemäß.

Die Kinder werden durch mich ermutigt, in für sie unangenehmen Situationen „Nein“ sagen zu dürfen. Ebenfalls stärke ich das „Ja“ sagen, indem ich die Gefühle mit den Kindern thematisiere.

Sprache und Wortwahl

Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um. Damit dies gelingt, tausche ich mich auf professioneller Ebene mit meinen KollegInnen darüber aus. Ebenso suche ich den Austausch auf Teamebene in den regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Ich verwende in der Kindertageseinrichtung stets die sachgemäßen Ausdrücke für Handlungen oder Körperteile. Ich nutze keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Ich schreite sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern. Ich achte auf respektvolle Sprache, die nicht diskriminiert und auf ein freundliches Miteinander.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Bei der Wahrnehmung fremder Personen, achte ich darauf, wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht. Ich gebe jedem Einzelnen direkte Rückmeldung auf sein Tun, sollte dies nicht mit den Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodexes übereinstimmen. Ich schreite z.B. ein, wenn Eltern Fotos in der Kita machen oder anderen Kindern sehr nahekommen. Betreten fremde Personen (z.B. VertreterInnen, Lieferdienste) das Gebäude, spreche ich diese Personen sofort auf ihr Anliegen an und begleite sie ggf.

Umgang mit Geschenken

Wenn ich Geschenke annehme, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um. Dabei muss es sich um Geschenke von vermindertem Wert handeln (und der Erhalt von Geschenken erfolgt einmalig. Persönliche Geldgeschenke müssen verpflichtend abgelehnt werden.

Die Kinder erhalten von der Einrichtung vorgesehene altersentsprechende Geschenke.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes selbstverständlich. Bei der Erstellung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Fotografiere ich Kinder in der Kita, bei Veranstaltungen oder Ausflügen, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der Kita. Das Motiv wird so gewählt, dass es die Würde des Kindes nicht herabsetzt. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kitazwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der Kita oder aus dem Alltag der Kita veröffentliche ich nicht in den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter, etc.). Die Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde und in der Zeitung (sowie deren Onlineableger) erfolgt nur, wenn die Sorgeberechtigten ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

Ausflüge und Übernachtungen

Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.

Die Aufsichtspflicht ist stets gewährleistet und Kinder sind immer mit MitarbeiterInnen und anderen Kindern zusammen. Bei Übernachtungen sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei. In jedem Schlafräum übernachten im Regelfall zwei pädagogische MitarbeiterInnen.

Ich habe diesen Verhaltenskodex erhalten und gelesen. Ich habe seinen Inhalt verstanden und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Name

Unterschrift